## SYNER GREEN

THUR. LANDTAG POST 06.05.2024 10:47

12196 [2024

ÖKODESIGN architektur
Architekturbüro Burkhard Becker
Dipl.-Ing.(FH) Architekt B.A.U
Spittelgartenstrasse 18 99089 Erfurt
telefon 0361/ 540 3157

email <u>architekt becker@web.de</u> www.synergreen.de

Thüringer Landtag

Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

Den Mitgliedern des

**AfILF** 

Thüringer Landtag Zuschrift 7/3546

Erfurt, der 03.05.2024

zu Drs. 7/9641

Stellungnahme des Architekturbüros Synergreen, im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages zu Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung der Thüringer Bauordnung (ThürBO), Drucksache 7/9641

Vorschläge für die Novellierung der Thüringer Bauordnung:

#### **Grundsatz - Klimaneutrales, besser klimapositives Bauen:**

Der Gebäudesektor muss den erforderlichen Beitrag für das Erreichen der im Pariser Übereinkommen vereinbarten Klimaschutzziele leisten.

Der Gebäudesektor ist für fast 40 % der Treibhausgasemissionen und mehr als die Hälfte des Abfallaufkommens in Deutschland verantwortlich. Ohne eine Bauwende mit gravierenden Veränderungen werden die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens weit verfehlt. Entsprechende Maßnahmen müssen ergriffen werden um als Ziel, die notwendige Klimaneutralität und -resilienz, zu erreichen. Langfristig müssen Gebäude durch entsprechende Gebäudetechnik und den Einsatz von Baustoffen die als CO2 Senke fungieren (wie z.B. Holz und Stroh) und den Einsatz von Lehm, sowie die Reduzierung von Beton und Stahl, klimapositiv ertüchtigt werden.

Der Weg zum Umbau hin zu einem klimaneutralen bzw. klimapositiven Gebäudebestandes erfordert erhebliche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Planen und Bauen. Die **Bauwende** erfordert neben Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes auch Änderungen der Bauordnungen, der Baunutzungsverordnung und der das Bauen betreffenden Normen. Ohne eine sensiblere Praxis im Umgang mit Bestandsbauten und höherer Wertschätzung der vorhandenen Bausubstanz werden wir die gesetzten Klimaschutzziele weit verfehlen. Es braucht nicht nur ein Umdenken bei allen am Bau Beteiligten, respektive in der Lehre, bei den ausführenden Gewerken, den Planern, den Genehmigungsbehörden, der Bauindustrie und nicht zuletzt bei den Genehmigungs-behörden. Klimapositives Bauen muss gefördert werden, klimaneutrales Bauen wird als Mindestmaß vorgeschrieben und das Bauen im Bestand ist gängige Praxis.

Bauvorhaben, die diesem, respektive dem Pariser Klimaabkommen entgegenstehen sind nicht mehr zulässig.

Sämtliche bauliche Maßnahmen sind ein erheblicher Eingriff in den menschengemachten sowie den natürlichen Lebensraum, die Umwelt, die Mitwelt und in das

#### SYNER GREEN

ÖKODESIGN architektur

Architekturbüro Burkhard Becker
Dipl.-Ing.(FH) Architekt B.A.U
Spittelgartenstrasse 18 99089 Erfurt
telefon 0361/ 540 3157
mobil 0177/ 598 2465
email architekt becker@web.de
www.synergreen.de

gesellschaftliche Zusammenleben, in das Miteinander von Mensch und Natur und nicht zuletzt auf unser Ökosystem und das Klima über Generationen hinweg.

Planer\*innen, Handwerker\*innen, Bauwirtschaft und Bauherr\*innen obliegt daher eine große Verantwortung die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.

Ressourcenschonung muss im Sinne der Nachhaltigkeitsprinzipien (Effizienz-Konsistenz-Effektivität-**Suffizienz**) erfolgen.

Suffizienz im Sinne von (Bedarfsdeckungsökonomie, nur das Notwendige bauen, es ist genug, weniger ist mehr, bedeutet Wohlstand neu denken, Wohlstand neu definieren, ist das Gegenteil von Mangel, sprich Insuffizienz)

Umweltbeeinträchtigungen durch Treibhausgasemissionen und der Minderung der Artenvielfalt ist entschieden entgegenzuwirken. Im Rahmen unserer planetaren Grenzen kann die Stabilität des Ökosystems, der Schutz des Klimas und der Erhalt der Lebensgrundlagen der Menschheit, Artenschutz und Biodiversität und gleichzeitig die Gestaltung lebenswerter und zukunftsfähig gebauter Räume gesichert und neu geschaffen werden. Der Abriss von Gebäuden sollte immer einer Genehmigung bedürfen und diese nur nach Nachweis, dass ein Gebäude nicht sanierungsfähig ist bzw. soziale Belange für den Abbruch sprechen, erteilt werden kann.

Als "nicht sanierungsfähig" gelten nach plausibler Begründung nur Gebäude, für die eine Sanierung im Vergleich zum Ersatzneubau:

- 1. in der Lebenszyklusanalyse (LCA) schlechter abschneidet
- 2. Klimaneutralität nicht erreicht werden kann
- 3. in der Lebenszykluskostenberechnung (LCC) höhere Kosten entstehen

# Relevante Kriterien zum klimaschonenden, -resilienten und "gesunden" Bauen, die Berücksichtigung in der ThürBO finden sollten:

- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und ihrer Funktionstüchtigkeit für heutige und künftige Generationen,
- Ressourcenschonung und des Materialkreislaufs nach den Nachhaltigkeitsprinzipien (Effizienz-Konsistenz-Effektivität-Suffizienz)
- Minderung bis hin zu kompletter Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen durch Treibhausgasemissionen und der Gefährdung der Artenvielfalt sowie weiterer ökologischer Schäden.
- Klimaschutz
- Klimaresilienz
- Ressourcenschutz
- Kreislauffähigkeit (Cradle-to-Cradle)
- Materialgesundheit (schadstoffminimierte Baumaterialien)
- Abbruchmoratorium

### SYNER GREEN

ÖKODESIGN architektur

Architekturbüro Burkhard Becker
Dipl.-Ing.(FH) Architekt B.A.U
Spittelgartenstrasse 18 99089 Erfurt
telefon 0361/ 540 3157
mobil 0177/ 598 2465
email architekt becker@web.de
www.synergreen.de

- Umbauverordnung
- Gebäudetyp E (e wie einfach e wie experimental) ermöglichen
- Solarpflicht (mit gut begründeten Ausnahmen)
- Ausgleichsmaßnahmen zur Bodenversiegelung, Entsiegelung bzw. Kompensation durch Fassaden- und Dachbegrünungen, Regenwasserverrieselung (Schwammstadt)
- Förderung klimapositiver Bauweisen mit Lehm, Holz, Strohballen usw. (CO2 Senken)
- Verminderter Einsatz der Baustoffe Stahl und Beton (auf das Notwendige beschränken)
- Verminderung des Abfallaufkommens durch Recycling besser Upcycling (Bsp. Stroh zu Gold spinnen)
- Förderung des Nichtbauens bzw. nur des Notwendigen, des Reduzierten und von flexiblen Gebäuden die eine Mehrfachnutzung, gemeinschaftliches Teilen ermöglichen, weniger Wohn- und Nutzflächen (weniger ist mehr)
- Umnutzung, Nachnutzung, Erweiterung und Aufstockungen haben Vorrang vor Neubau
- Maßvolle Nachverdichtung, bzw. doppelte Nachverdichtung hat Vorrang vor Neuerschließung
- Rekultivierung von Brachflächen
- Holzbauinitiative um Genehmigungsverfahren zu erleichtern

In §53 (3) ist mir ein Schreibfehler aufgefallen: In jeder Wohnung muss......

Insgesamt gibt es aus meiner Sicht im Gesetzesentwurf viele wichtige Neuerung, respektive die bei neuen Wohnformen, Umbauten und Aufstockungen, Stellplätzen, sowie bei Solar- und Windenergie.

Textpassagen zur Erleichterung und Förderung von zukunftsweisenden und zukunftsfähigen Bauweisen mit z.B. **Strohballen**, **Holz** und **Lehm**, die zu einer **Bauwende** führen, sollten unbedingt in die ThürBO eingepflegt werden.

Wir müssen die "Steinzeit" beenden und dürfen uns die Zukunft nicht mit Beton verbauen.

aufgestellt: Burknard becker Dipt.-ing.(FH) Architekt

Seite - 3-13